

Anpassung Rückliefertarife ab 01. April 2025

Am 9. Juni 2024 haben die Schweizer Stimmberechtigten über das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien abgestimmt und dieses angenommen. Den Vollzug der neuen gesetzlichen Regelungen hat der Bundesrat am 13. November 2024 in verschiedenen Verordnungen präzisiert und eine gestaffelte Inkraftsetzung beschlossen. Die Änderungen des Energiegesetzes treten ab 1. Januar 2025 in Kraft. Die Rückliefervergütung setzt sich aus den Komponenten Energie (physikalischer Strom) und Herkunftsnachweisen (HKN) zusammen. Als Verteilnetzbetreiberin sind die Technischen Betriebe Waldkirch gemäss Art. 15 EnG gesetzlich verpflichtet, die eingespeiste Energie zu vergüten. Die Vergütung von HKN erfolgt auf freiwilliger Basis.

Ab dem 1. April 2025 orientiert sich die Rückliefervergütung am quartalsweise aktualisierten Referenzmarktpreis des Bundesamts für Energie (BFE). Der Referenzmarktpreis wird vom Bundesamt für Energie jeweils nach Ablauf des Quartals publiziert und kann auf der Publikationsplattform des Bundes heruntergeladen werden (<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html>).

Der Ansatz variierte im Jahr 2024 zwischen 3.34 und 8.75 Rp./kWh. Die Vergütung der produzierten fossilen und erneuerbaren Energie richtet sich dabei gemäss Art. 15 Abs. 3a EnG nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität. Bei den Technischen Betrieben Waldkirch entspricht die Rückliefervergütung mindestens dem für die TB Waldkirch relevanten zeitgleichen Marktwert von Graustrom.

Rückliefervergütung Energie

Produkt	Vergütung	Minimalvergütung*
PV Anlagen weniger als 30kW	Referenz-Marktpreis (BFE)	6.00 Rp./kWh
PV Anlagen ab 30kW bis 150kW mit Eigenverbrauch	Referenz-Marktpreis (BFE)	6.00 Rp./kWh
1. für die Leistung weniger als 30kW		0.00 Rp./kWh
2. für die Leistung ab 30kW		
PV Anlagen ab 30kW bis 150kW reine Produktion	Referenz-Marktpreis (BFE)	6.20 Rp./kWh
PV Anlagen ab 150kW	Referenz-Marktpreis (BFE)	keine
Wasserkraft weniger als 150kW	Referenz-Marktpreis (BFE)	12.00 Rp./kWh

Die Preise verstehen sich exkl. MWST

* Bei der Höhe der Minimalvergütung orientieren sich die Technischen Betriebe Waldkirch an der provisorischen Fassung vom Verordnungsentwurf EnV des Bundesrates (Art. 12 Abs. 1 bis EnV).

Zeitraum	Rückliefervergütung (exkl. MWST)
1. Quartal 2025	12.5 Rp./kWh
2. Quartal 2025	Publikation Juli 2025
3. Quartal 2025	Publikation Oktober 2025
4. Quartal 2025	Publikation Januar 2026

Vergütung Herkunftsnachweise (HKN)

Jede eingespeiste Kilowattstunde Strom wird erfasst, um die Herkunft des Stroms transparent und nachvollziehbar zu machen. Dafür kommen sogenannte Herkunftsnachweise (HKN) zum Einsatz, die von der Pronovo AG ausgestellt werden. Diese Nachweise geben an, aus welcher Produktionsanlage und welcher Energiequelle der Strom stammt.

Die Technischen Betriebe Waldkirch vergüten den HKN voraussichtlich für das ganze Jahr 2025 mit 1.5 Rp./kWh. Der ökologische Mehrwert wird nur vergütet, wenn die Technischen Betriebe die entsprechenden HKN der produzierten und ins Netz der TB Waldkirch eingespeisten Strommenge erhalten.

Für weitere Informationen dürfen Sie sich an die Technischen Betriebe Waldkirch wenden (058 228 79 33 / tbw@waldkirch.ch / www.tbwaldkirch.ch).